

JAHRESBERICHT 2008

Einführung

Nach zwei Jahren rein ehrenamtlicher Aufbauarbeit mit dem Höhepunkt der erfolgreichen internationalen Fachtagung *Anwalt des Kindes* im November 2007, wurde im Berichtsjahr die Wende zur Professionalisierung des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz vollzogen: Mit Eröffnung der Geschäfts- und Beratungsstelle in Winterthur soll sichergestellt werden, dass Kinderanwaltschaft Schweiz jederzeit erreichbar und für Mitglieder wie Ratsuchende aller Altersklassen oder Fachleute präsent und handlungsfähig ist. Die Beauftragung von *mensch & organisation* (Winterthur) mit der umfassenden Vereinsgeschäftsführung gestattet es dem Vorstand, sich auf seine ureigene Aufgabe – der strategischen Vereinsführung – zu konzentrieren. Diese Veränderungen bewirkten bereits in den ersten Monaten in inhaltlicher Hinsicht eine enorme Zunahme an Aktivitäten, über die wir nachfolgend berichten.

Verein

Der Vorstand erledigte die Vereinsgeschäfte an drei Sitzungen und in einer ganztägigen *Retraite* vom 18. September 2008 auf dem *Ütliberg*. Im Zentrum standen die Themen strategische Ausrichtung, Lobbying, Aufbau und Ausbildung der Aktivmitglieder, die Neuorganisation des Vereins sowie – *last but not least* – die Mittelbeschaffung.

Als wichtiges Folgeprojekt aus unserer Fachtagung vom 15. November 2007 erschien im Frühling der dazugehörige Tagungsband (*Blum/Cottier/Migliazza, Anwalt des Kindes – Ein europäischer Vergleich zum Recht des Kindes auf eigene Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren*, Bern 2008). Das Buch stösst auf reges Interesse und bis Ende 2008 wurden im offiziellen Handel bereits 156 Exemplare verkauft.

Die ordentliche Mitgliederversammlung (MV) durfte drei neue erfahrene Vorstandsmitglieder wählen: Hedy Landolt, Susanne Meier und François Rapeaud verstärken den Vorstand in verschiedener Hinsicht, vor allem aber in den Bereichen Heilpädagogik, Fundraising und Recht. Stefan Blum war bereits am 1. April als Vorstandsmitglied zurückgetreten, weil er an diesem Datum seine Tätigkeit als – von *mensch & organisation* delegierter – Geschäftsführer aufnahm. Ebenfalls an der MV trat Christine Meier Rey als Co-Präsidentin zurück. Das Amt der Co-Präsidentin soll bis zur MV 2009 wieder besetzt werden und bleibt solange vakant.

An seiner *Retraite* im September und an der Novembersitzung legte der Vorstand die Jahresziele 2009 fest, mit Schwerpunkt im Bereich Kommunikation, Vernetzung und Qualitätsentwicklung.

Mitglieder

Der Verein zählte Ende des Berichtsjahres 61 Mitglieder: 33 Aktivmitglieder, 23 Passivmitglieder, 1 (zahlendes) Kollektivmitglied, 4 Austauschmitgliedschaften (nicht zahlend). Erfreulicherweise ist die Verteilung der Aktivmitglieder auf die verschiedenen Professionen relativ ausgeglichen. Die Geschäftsstelle kann also vermehrt auch auf Kindesverfahrensvertreter mit psychosozialer Grundausbildung zurückgreifen, was für die Qualitätssicherung sehr wichtig ist.

Bericht der Geschäftsstellenleiterin

Am 1. Juni 2008 nahm die Geschäftsstelle ihren Betrieb im industriellen Ambiente des Winterthurer Sulzer-Areals auf:

Die ersten sieben Monate bis Ende 2008 waren geprägt von Aufbauarbeiten jeder Art. Von Anfang an und kontinuierlich zunehmend beschäftigte mich die telefonische Beratung von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Bezugspersonen, Pflegeeltern, Behörden und Schulen. Zwischen Juni und Dezember 2008 führte ich 183 telefonische Beratungsgespräche, mehrheitlich mit Eltern und Bezugspersonen, aber auch direkt mit Kindern und Jugendlichen. Häufig stand die Frage im Zentrum, ob ein gerichtliches oder behördliches Verfahren schon vorlag oder eingeleitet werden konnte und die Geschäftsstelle musste abschätzen, ob dem Kind eine unabhängige Kindesverfahrensvertretung angeboten und vermittelt werden sollte und konnte. Wo das Alter des Kindes und die Umstände es zuließen, gelang es in allen Fällen eine/n Kindesverfahrensvertreter/in innert maximal 2 Tagen, häufig schon innerhalb weniger Stunden, zu vermitteln. Es handelt sich dabei um insgesamt 16 Fälle, wobei immer ein Aktivmitglied von Kinderanwaltschaft Schweiz vermittelt werden konnte.

Weiter beschäftigten mich die Erstellung und Betreuung der Datenbank der Aktivmitglieder, die Organisation von internen Weiterbildungen und Learning Communities sowie die Unterstützung und Beratung der Aktivmitglieder in laufenden Mandaten.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit lobbyierten wir für das Institut der Kindesverfahrensvertretung, so insbesondere im Bundesparlament, der Bundesverwaltung und einzelnen Vormundschaftsbehörden und Gerichten. Bei der betroffenen und interessierten Öffentlichkeit sowie den Entscheidungsträgern machten wir den *Anwalt des Kindes* zum Thema, um eine positive Einstellung zu bewirken. Wir vernetzten uns erfolgreich mit anderen Kinderrechtsorganisationen in der Schweiz und pflegten den fachlichen Austausch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft in Deutschland, die ähnliche Ziele verfolgt wie Kinderanwaltschaft Schweiz. Dazu nahmen Stefan Blum und ich an einer Fachtagung im Dezember 2008 in Berlin teil.

Katja Cavalleri Hug

Fort- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr konnten folgende spezialisierten Fortbildungsangebote auf Hochschulniveau in die Tat umgesetzt werden. Dabei prägten Aktive von Kinderanwaltschaft Schweiz überall die entsprechenden Konzepte und wirkten als DozentInnen mit (jeweils in Klammern namentlich erwähnt):

CAS Kindesvertretung, Hochschule Luzern Soziale Arbeit: 28 Unterrichtstage, stark interdisziplinär ausgerichtet, erfolgreiche Erstdurchführung 2008 (Stefan Blum, Michelle Cottier, Maria Teresa Diez Grieser, Jonas Schweighauser, Esther Wyss Sisti). Die Zweitedurchführung ist für 2010 geplant.

Seminar «Kinderanwaltschaft – Kompetenzen für eine unabhängige Verfahrensvertretung des Kindes», FHS St. Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Rorschach: Kinderanwaltschaft Schweiz ist Kooperationspartner, 8-tägiges Seminar, erfolgreiche Erstdurchführung 2008/09 mit 8 TeilnehmerInnen (Stefan Blum, Peter Grossniklaus, Christine Meier-Rey).

Weiterbildungskurs «Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen»: Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW: Bereits zum zweiten Mal wurde dieser Kurs unter Leitung des Vorstandsmitglieds Yolanda Mutter durchgeführt.

Folgende interne Weiterbildungsveranstaltungen fanden statt:

28. Mai 2008 Wichtige Aspekte der Kindesverfahrensvertretung (Stefan Blum)

20. November 2008 Kindesvertretung im Scheidungsverfahren (Jonas Schweighauser)

Vermittlung von KindesverfahrensvertreterInnen/ Qualitätsentwicklung

Standards für Kindesverfahrensvertretungen: Unsere Fachstandards, die für jedes Aktivmitglied verbindlich sind, wurden im Jahr 2008 nicht geändert. Jedoch ist geplant, 2009 erstmals nach drei Jahren eine Neuformulierung bzw. Straffung und Präzisierung der Standards vorzunehmen. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe des Vorstands gebildet.

Multidisziplinarität: Das erklärte Ziel, auf allen Ebenen und in allen Gremien Multidisziplinarität nicht nur zu deklarieren, sondern auch zu leben, konnte im Jahr 2008 nahezu erreicht werden. Einzig die Geschäftsstelle bildet noch eine Ausnahme, da diese bis anhin allein von Katja Cavalleri Hug geführt wird, die Juristin ist. Für das Jahr 2009 ist jedoch bereits die zusätzliche Anstellung einer Person aus dem Bereich Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik geplant.

Herausforderungen: Die eingangs erwähnten Zahlen deuten an, dass in nächster Zeit zunehmend unabhängige, professionell-engagierte *Anwälte des Kindes* Mandate für Kinder und Jugendliche in allen Lebens- und Rechtsbereichen übernehmen. Diese haben im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich organisierten Organen der Jugend- und Familienhilfe mit ganz anderen Schwierigkeiten zu kämpfen, die hauptsächlich mit der Akzeptanz des hierzulande noch wenig bekannten (Berufs-) Bildes des freischaffenden, zwar professionell arbeitenden, aber behördenunabhängigen Kindesvertreters zusammenhängen. Beispielhaft illustriert dies folgender Fall von vier Geschwistern, die sich in einem Adoptionsverfahren von zwei Mitgliedern von Kinderanwaltschaft Schweiz vertreten liessen:

Kindesvertretung bei Stiefkindadoption: Von den Klienten geschätzt, vom Gericht verschmäht

Herr F. reichte ein Gesuch um Adoption seiner vier Stiefkinder bei der Sozialbehörde seiner Wohngemeinde ein und beantragte zugleich, von der Zustimmung des leiblichen Vaters abzusehen (Art. 265c ZGB). Die Jugendlichen unterzeichneten das Gesuch ebenfalls; zusätzlich legten sie je ein Schreiben bei, worin sie ihren Adoptionswunsch differenziert begründeten. Die Sozialbehörde beschloss jedoch, dem Bezirksrat (als Entscheidbehörde) die Stiefkindadoption nicht zu beantragen. Daraufhin bat die Familie F. Kinderanwaltschaft Schweiz um eine unabhängige Rechtsvertretung für die vier Jugendlichen. Dieses Anliegen deckt sich übrigens mit der Lehre (namentlich Cyril Hegnauer, Andrea Büchler/Rolf Vetterli), wonach bei Stiefkindadoptionen wegen möglicher Interessenskollisionen zwischen Eltern und Kind eine unabhängige Vertretung postuliert wird. In der Folge mandatierten die vier Jugendlichen zwei Aktivmitglieder von Kinderanwaltschaft Schweiz, eine promovierte Juristin (ohne Anwaltspatent) und eine diplomierte Heilpädagogin.

Dieses «Tandem» beantragte dann dem Bezirksrat umfassende Akteneinsicht, unentgeltliche Rechtspflege sowie die Einsetzung als unentgeltliche Verfahrensvertreterinnen. Der Bezirksratspräsident verfügte Nichteintreten auf das Gesuch und wies die Bestellung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab. Daraufhin rekurrten die Verfahrensvertreterinnen namens der vier Jugendlichen beim Obergericht, das den Rekurs vollumfänglich abwies: Es beschloss, dass die Heilpädagogin und die Juristin «als Vertreterinnen im gerichtlichen Verfahren nicht zugelassen und aus dem Rubrum gestrichen werden, weil sowohl der Fall als auch die Vertreterinnen in den Anwendungsbereich des Anwaltsmonopols fallen»*. Das Obergericht bestätigte den bezirksrätlichen Beschluss, wonach die Bestellung einer unentgeltlichen Rechtsvertreterin abzuweisen sei. Hinsichtlich des Rekursverfahrens entschied

es, auf das Gesuch um unentgeltliche Prozessführung sei nicht einzutreten und die Bestellung unentgeltlicher Vertreterinnen werde abgewiesen (immerhin wurden auch keine Kosten erhoben). Die Abweisung der unentgeltlichen Rechtsvertretung begründete das Obergericht damit, dass das «Recht der Kinder zur Äusserung» bisher gewahrt wurde. Zu berücksichtigen sei ferner, dass nicht sie, sondern ihr Stiefvater Antragsteller sei, und auch er habe sich bisher genügend äussern können – «es fehlt daher schon an der ersten gesetzlichen Voraussetzung für die Bestellung einer Vertretung», schrieb das Obergericht.

Genau einen Monat nach diesem für die Kindesvertreterinnen und die Jugendlichen unerfreulichen Entscheid (von einem Weiterzug ist abgesehen worden) hiess der Bezirksrat das Adoptionsgesuch gut – trotz fehlender Zustimmung des leiblichen Vaters – und erklärte die vier Jugendlichen zu Adoptivkindern von Herrn F.

Fazit: Trotz der sehr restriktiven Praxis bei der Gutheissung von Adoptionsgesuchen von Stiefeltern, war das Gesuch also in diesem Falle – in Übereinstimmung mit der Maxime des Kindeswohls – erfolgreich. Man kann davon auszugehen, dass die umsichtige Vertretung der Jugendlichen zu diesem Entscheid beigetragen hat. Es ist jedoch stossend, dass die unentgeltliche Rechtverteidigung abgelehnt wurde und der Aufwand der Vertreterinnen letztlich unentschädigt blieb. Die Kinder selber sind mittellos und gemäss den Standards von Kinderanwaltschaft Schweiz dürfen Kindesvertretungen nicht von Erwachsenen finanziert werden, die in den Fall involviert sind.

Es bleibt zu hoffen, dass solche Beispiele Einzelfälle bleiben und der Anspruch auf unentgeltliche Rechtverteidigung (Art. 29 Abs. 3 BV) für Kinder und Jugendliche nicht weiter ausgehöhlt wird.

* §11 Abs.1 des Anwaltsgesetz vom 17. November 2003 (Kanton Zürich). Weiter führte das Obergericht aus: «Es mag sein, dass sie (X und Y) sich über die Tragweite von §11 Abs.1 AnwG tatsächlich in einem Irrtum befanden. Auf die von §21 StPO und §40 AnwG vorgeschriebene Strafanzeige mag daher in diesem Fall noch verzichtet werden. In einem künftigen Fall könnte der Irrtum allerdings nicht mehr greifen.»

Plötzlich wird Martins Pflegevertrag gekündigt – ein positives Beispiel

Martin* hat nie bei seiner Mutter gelebt, er wächst in einem Heim auf. Seine Mutter ist drogenabhängig und nicht in der Lage, ihn aufzuziehen. Mit neun Jahren kommt Martin in eine Pflegefamilie, wo er sich gut einlebt. Zum ersten Mal in seinem Leben fühlt er sich aufgehoben. Drei Jahre später kündigt Martins Erziehungsbeistand, ein Gemeindesozialarbeiter, völlig überraschend den Pflegevertrag. Begründung: Die Mutter sei wieder gesund und nun in der Lage, den Sohn zu sich zu nehmen.

Martin reagiert auf diese Wendung mit massiven psychischen Störungen, sodass seine Therapeutin eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde macht. Sie ist der Meinung, der Entscheid, das Kind wieder umzuplatzieren, sei vorschnell und schade Martin. Die Behörde ignoriert diese Warnung, ja prüft sie nicht einmal, sondern weist darauf hin, die Mutter habe das Sorgerecht und sei deshalb am längeren Hebel.

Martins Beistand schreibt sein Widerstand den Pflegeeltern zu und nimmt hauptsächlich die Interessen der Mutter wahr, obwohl die Mutter selber eine Beiständin hat.

Martin hatte Glück: Er fand über einen Bekannten eine Rechtsanwältin, die Kinder vertritt. Die Kinderanwältin erhob Beschwerde gegen die von seinem Erziehungsbeistand eigenmächtig angeordnete Platzierung zu seiner Mutter. Im Laufe des Beschwerdeverfahrens half die Anwältin auch, das Verhältnis zwischen Mutter und Pflegeeltern zu verbessern. So hält Martin trotz Spannungen den Kontakt zu seiner Mutter aufrecht. Und: Die Mutter kommt zur Einsicht, dass nicht nur für Martin die Pflegeelternlösung am besten ist, auch für sie selbst.

*Name geändert

Aargauer Zeitung/MLZ; 20. 11. 2008

Learning Communities

Wichtiger Qualitätsbestandteil von Kindesvertretungen ist – gemäss den gültigen Standards von Kinderanwaltschaft Schweiz – der ständige interdisziplinär-fachliche und persönliche Austausch der KindesverfahrensvertreterInnen mit Kolleginnen und Kollegen und die Möglichkeit, eigene Fälle zur Diskussion zu stellen und damit sich und anderen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Kinderanwaltschaft Schweiz initiiert und begleitet Lernveranstaltungen in verschiedenen Regionen, die regelmässig stattfinden, damit die Qualität der einzelnen Kindesvertretungen verbessert und die aktiven Mitglieder unterstützt werden. Eine erste Learning Community fand am 15. September und seither regelmässig mit beachtlicher Beteiligung in Zürich statt. Sie ist offen für alle Aktivmitglieder, die im Raum Zürich als KindesvertreterInnen tätig sind. Der Start weiterer Learning Communities in anderen Regionen der Deutschschweiz ist für 2009 geplant.

Hauptinhalt der Learning Community ist die geleitete Diskussion (primär) aktueller Fälle in einem interdisziplinären Rahmen. Gleichzeitig möchten wir damit ein Forum für einen allgemeinen Austausch über wiederkehrende Fragen, Probleme und Einzelaspekte von Kindesverfahrensvertretungen bieten.

Lobbying

Neues Kindesschutzrecht (ZGB-Vormundschaftsrechtsrevision): Kinderanwaltschaft Schweiz war auch im Jahr 2008 massgeblich am Lobbying für eine gesetzliche Regelung der Kindesvertretung im Kindesschutzverfahren beteiligt. Nachdem bereits der Ständerat im Frühling eine Rechtsgrundlage für die Kindesvertretung beschlossen hatte (neuer Art.

314a^{bis} ZGB), stellte Nationalrätin Jacqueline Fehr in der Herbstsession im Nationalrat einen Einzelantrag, der die *verbindlichere* Formulierung des neu vorgesehenen Art. 314a bis ZGB über die Kindesvertretung im Kindesschutzrecht verlangt. Zusammen mit Partnern versuchten wir durch entsprechende Information und Aufklärung die Parlamentarier von der Notwendigkeit dieser Änderung zu überzeugen. Der Antrag Fehr wurde leider vom Nationalrat mit 115:73 Stimmen abgelehnt. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass die vom Ständerat eingeführte oben erwähnte Bestimmung (trotz kritischen Stimmen seitens der zuständigen Bundesrätin und einzelner zum Teil offensichtlich unkundiger Parlamentarier) auch vom Nationalrat beschlossen wurde. Damit ist nun aber auch klar, dass folgende Bestimmung im Jahr 2012 oder 2013 geltendes Recht werden wird, was kinderrechtlich gesehen sicher einen Fortschritt darstellt:

Art. 314a^{bis}

¹ Die Kindesschutzbehörde ordnet, wenn nötig, die Vertretung des Kindes an und bezeichnet als Beistand oder Beiständin eine in fürsorgerischen und rechtlichen Fragen erfahrene Person.

² Die Kindesschutzbehörde prüft die Anordnung der Vertretung insbesondere, wenn:
1. Gegenstand des Verfahrens die Unterbringung des Kindes ist; 2. die Beteiligten bezüglich der Regelung der elterlichen Sorge oder bezüglich wichtiger Fragen des persönlichen Verkehrs unterschiedliche Anträge stellen.

³ Die Vertretung des Kindes kann Anträge stellen und Rechtsmittel einlegen.

Wie dieser Artikel dereinst in der Praxis angewendet werden wird, bleibt abzuwarten und zu beeinflussen.

Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich beim Beiratsmitglied Michelle Cottier. Sie hat während der ganzen Phase des Lobbyings für diesen Artikel wichtige Arbeit geleistet. Ebenso möchten wir folgenden Personen unseren besten Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen: alt NR Vreni Hubmann, NR Jacqueline Fehr, den Verantwortlichen von Kinderschutz Schweiz und der alten und neuen Koordinationsstelle des Netzwerks Kinderrechte Schweiz sowie allen anderen Beteiligten.

Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

kinderanwaltschaft.ch: Im Herbst/Winter bildete die inhaltliche und graphische Entwicklung unserer Website ein grösseres Projekt der Geschäftsstelle. Seit Anfangs Januar 2009 sind wir online erreichbar. Es fehlt noch der passwortgeschützte Mitgliederbereich, der voraussichtlich Mitte 2009 zur Verfügung stehen wird. Die Website gibt prägnant und in ausreichender Ausführlichkeit über die Tätigkeit unseres Vereins und seiner Organe Auskunft und enthält wichtige Informationen zum Thema Kinderrechte, Partizipation und Kindesverfahrensvertretung.

Medienarbeit: Seit 1. Oktober 2008 ist die Journalistin Barbara Heuberger unsere Kommunikationsbeauftragte. Sie unterstützt den Vorstand und die Geschäftsstelle in der Kommunikation mit den Medien und wird insbesondere den ab 2009 regelmässig erscheinenden Newsletter koordinieren und redigieren.

Presseecho: Zu Kinderanwaltschaft Schweiz und seinen Kernthemen erschienen 2008 folgende Artikel in Zeitungen und Fachzeitschriften:

25. August 2008: Artikel über Kinderanwaltschaft Schweiz im Verbund der Mittellandzeitung

20. November 2008: Artikel über Kinderanwaltschaft Schweiz in der Aargauer Zeitung sowie in verschiedenen Zeitungen unser Mediencommuniqué anlässlich des Tages der Kinderrechte

Artikel von Kinderanwaltschaft Schweiz (Barbara Heuberger) im Schweizer Bulletin der Kinderrechte (DEI), Ausgabe Dezember 2008

Referate/Workshops/Informationstätigkeit

Infoveranstaltung bei Avenir Social am 9. September 2008 (Katja Cavalleri Hug)

Fachaustausch mit der Pflegekinderaktion Schweiz am 21. November (Katja Cavalleri Hug), Teilnahme an der Fachtagung der BAG Verfahrenspflegschaft (Deutschland) am 5. Dezember 2008 (Stefan Blum/Katja Cavalleri Hug)

Vernetzung

Netzwerk Kinderrechte Schweiz: Kinderanwaltschaft Schweiz wurde an der Jahresversammlung vom 6. November 2008 in den sogenannten Inneren Kreis des Netzwerks aufgenommen. Wir werden uns im Rahmen dieser nationalen Kinderrecht-Dachorganisation effizient und im Zentrum des Geschehens zugunsten der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention einsetzen (können). Der Beitritt erfolgte in einem denkbar günstigen Moment, weil das Netzwerk im Jahr 2009 den NGO-Bericht über die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz veröffentlichen wird.

Weiter fanden Vernetzungsgespräche und -aktivitäten mit folgenden Organisationen und Stellen statt:

Procap Schweizerischer Invalidenverband, Zürcher Anwaltsverband/Fachgruppe Familienrecht, Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich, Pflegekinderaktion Aargau, Pflegekinderaktion Zürich, Pflegekinderaktion Schweiz, Avenir Social, Verein für die Rechte illegalisierter Kinder, Caritas, Luzern, Rechtsdienst Fachstelle Migrationsschutz, Infostelle.ch, humanrights.ch, BAG Verfahrenspflegschaft, Berlin (Austauschmitgliedschaft), Anwalt des Kindes e.V., Deutschland, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen, Clenia-Gruppe Klinik Littenheid, Projektstelle Kindeswohl/Kinderrechte im Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich, Sandra Stössel, Institut Universitaire, Kurt Bösch, Sion, Juris Conseil Junior, Genève, Schtibaeng Bern – Infostelle für Jugendliche, Kinderkobby Schweiz, Pro Juventute Schweiz, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (FICE), Internationaler Sozialdienst, infoklick.ch – Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Kinderschutzzentrum St.Gallen, Save the Children Switzerland

Another world is possible

«When every child has every right – another world is possible! Together – Lets make it happen». Dies steht auf einem Plakat einer Kinderrechtsgruppe der indischen Sozialforumsbewegung.

Der erste Geschäftsbericht des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz erscheint im Jahr, in dem die UN-Kinderrechtskonvention 20 Jahre in Kraft ist. Die UN-KRK ist das weltweit am meisten ratifizierte Menschenrechtsabkommen und sichert jedem Kind grundlegende bürgerliche, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu.

Dass Kinder das Recht auf Mitsprache in ihren Angelegenheiten haben oder «durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle (...) gehört zu werden» (Art. 12/2 UN-KRK), sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Zur Umsetzung im Alltag bedarf es allerdings noch sehr vieles, wie das in diesem Bericht erwähnte Beispiel einer durch das Zürcher Obergericht torpedierten Kindesvertretung und leider noch zu viele andere Beispiele zeigen. Die unabhängige Interessensvertretung immer wieder einzufordern, ist deshalb eine wesentliche Aufgabe von Kinderanwaltschaft Schweiz.

Im Jahre 2008 gab es erste Schritte auf dem Weg zum Ziel der Wahrung der Kinderrechte in behördlichen und gerichtlichen Verfahren; durch die vielfältige und engagierte Unterstützung vieler ist es gelungen, ein «Kompetenzzentrum Kinderanwaltschaft» zu schaffen.

Wir danken allen, die uns bei dieser Arbeit in irgend einer Form geholfen haben.

Peter Grossniklaus, Co-Präsident

Verein Kinderanwaltschaft Schweiz
Für den Vorstand: Peter Grossniklaus
Für die delegierte Geschäftsführung: Stefan Blum

Spenden

Stiftungen

AVINA Stiftung
Lotteriefonds Kanton Zürich
Stiftung Mercator Schweiz
Sozialdepartement der Stadt Zürich
Save the Children Schweiz
A. und B. Zangger-Weber Stiftung
Rahn Stiftung
Stiftung Baugarten

Private

Prof. Rolf Watter
Anton H. Bucher
Bruno Widmer
Peter Nedim Vogt
Werner und Vreni Blum

Firmen

Anwaltskanzlei Bär & Karrer, Zürich
Baugenossenschaft der Strassenbahner Zürich

Ohne diese Gönnerinnen und Gönner könnte Kinderanwaltschaft Schweiz seine Aufgabe nicht erfüllen. Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und das über die grosszügige Unterstützung zum Ausdruck gebrachte hohe Engagement zugunsten von Kindern und der Kinderrechte.

Geschäftsstelle (seit 1.6.2008)

Katja Cavalleri Hug, lic. iur. 70%, ab 09/08: 80%
Leiterin

Vreni Giger im Auftragsverhältnis
Sachbearbeiterin

Kinderanwaltschaft Schweiz
Industriegebäude 100
Zürcherstr. 41
8400 Winterthur

Telefon 052 262 70 53
Fax 052 202 14 32
info@kinderanwaltschaft
www.kinderanwaltschaft.ch

Kommunikationsbeauftragte

Barbara Heuberger ab 1.10.2008 (im Auftrag)
Journalistin
Stauffacherstr. 175
8004 Zürich
Telefon 044 241 20 88
barbara.heuberger@swissonline.ch

Vorstand

Peter Grossniklaus-Schweizer Co-Präsident
dipl. Sozialarbeiter/wiss. Mitarbeiter
Adlerstr. 7
4052 Basel

Christine Meier Rey, Prof. Dr. bis 28.5.2008
Erziehungswissenschaftlerin Co-Präsidentin¹
Schartenstr. 50
5430 Wettingen

Stefan Blum bis 31.3.2008
Rechtsanwalt
Im Walder 28
8702 Zollikon

Hedy Landolt Caspar seit 28.5.2008
dipl. Heilpädagogin
Aurorastr. 49B
8032 Zürich

Susanne Meier seit 28.5.2008
Fürsprecherin
Haldenstrasse 91
3014 Bern

Daniela Migliazza
Advokatin
Margarethenstr. 65
4102 Binningen

Yolanda Mutter, Dr. iur.
dipl. Kindergärtnerin/dipl. Heilpädagogin
Regensbergstr. 94
8050 Zürich

François Rapeaud seit 28.5.2008
Financial Consultant
Buechen
8824 Schönenberg

Barbara Raulf, lic. phil.
wiss. Mitarbeiterin
Seminarstr. 55
8057 Zürich

Wissenschaftlicher Beirat

Heinrich Nufer Dr. phil.
Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe
Kruggasse 12
8001 Zürich

Andrea Büchler, Prof. Dr. iur.
Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Rämistrasse 74/6
8001 Zürich

Michelle Cottier, Ass.-Prof. Dr. iur., MA
Universität Basel/Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8 / Postfach
4002 Basel

¹ Das Amt der Co-Präsidentin ist seit 28.5.2008 vakant

Ellen Jorisch, Dr. med.
Kinder- und Jugendpsychiaterin
Schaffhauserstr. 359
8050 Zürich

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Gartenhofstr. 1
8004 Zürich

Revisionsstelle

auditors
GmbH für KMU-Revisionen
Albisstr. 33
8134 Adliswil

Delegierte Geschäftsführung (seit 1.4.2008)

mensch & organisation (m&o)
Industriegebäude 100
Zürcherstr. 41
8400 Winterthur
Telefon 052 262 70 49

Zuständig:
Stefan Blum,
Philippe Hasler

Patronatskomitee

Anton H. Bucher, Unternehmer, Küsnacht
Jaqueline Fehr, Nationalrätin, Winterthur
Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, Professor an der Universität Zürich
Thomas Koerfer, Filmregisseur, Rüschlikon
Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat, Binningen/BL
Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel
Dr. Ellen Ringier, Zürich
Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon
Martin Vollenwyder, Stadtrat der Stadt Zürich
Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Zürich
Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich
Rosmarie Zapfl, a. Nationalrätin, Dübendorf

Kinderanwaltschaft Schweiz
Industriegebäude 100
Zürcherstrasse 41
CH-8400 Winterthur

+41 (0)55 262 70 53
+41 (0)52 202 14 32
info@kinderanwaltschaft.ch
www.kinderanwaltschaft.ch

BILANZ PER 31. DEZEMBER in Schweizer Franken

AKTIVEN 2008

UMLAUFVERMÖGEN

Kassa	57.05
Bank Coop	165 609.44
Guthaben Verrechnungssteuer	43.85
Aktive Rechnungsabgrenzung	43 006.90

ANLAGEVERMÖGEN

Büromobiliar und Einrichtung	0.00
Büromaschinen und EDV	0.00

PASSIVEN

FREMDKAPITAL

Kreditoren	11 261.35
Abgrenzung Spenden	166 624.00

EIGENE MITTEL

Kapital:		
Gewinnvortrag	1 912.34	
Einnahmenüberschuss 2008	28 919.55	30 831.89

208 717.24

BETRIEBSRECHNUNG in Schweizer Franken

EINNAHMEN 2008

Spenden natürliche Personen	29 050.00
Spenden juristische Personen/Institutionen	241 340.00
Beiträge Mitglieder inkl. Eintrittsgebühr	7 160.00
Ertrag Veranstaltungen/Vorträge	0.00
Zinsertrag	116.10
Total Einnahmen	277 666.10

AUFWENDUNGEN

Personalaufwand	58 755.30
Projektaufwand/Veranstaltungen/Vorträge	80 200.25
Honorare Dritte (inkl. Geschäftsstelle)	84 170.05
Verwaltungsaufwand	17 687.20
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	7 801.30
Bankspesen	132.45
Übriger Sachaufwand	0.00
Total Aufwendungen	248 746.55

28 919.55
